

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 25. Februar 1937

105. Jahrgang • Nr. 8

Inhaltsverzeichnis: Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen. — Die Religionsverfolgung in Mexiko. — Zeigemässe Katechetik. — Totentafel. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen *

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

Die Gründung der katholischen Genossenschaft.

Die grossen Umgestaltungen, die Europa zu Beginn des 19. Jahrhunderts in allen Lebensbeziehungen erfasste, führten auch einen Wandel der Gesinnung in religiöser Hinsicht herbei. Waren in älteren Zeiten die Staaten und Städte abgeschlossene Gemeinschaften, die alles Fremdartige fern hielten, so wurde durch die Umgestaltungen mancher Zaun niedergetreten und mancher Graben ausgefüllt, in Berührung gebracht, was sonst streng auseinander gehalten blieb. Die Verbindungen mit Frankreich, die Niederlassungsverträge mit den deutschen Staaten förderten Handel und Wandel und durchsetzten allmählich die konfessionell geschlossene Bevölkerung mit Angehörigen anderer Konfessionen.

Dienstboten und Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende, die der katholischen Konfession angehörten, liessen sich in Schaffhausen nieder. Einige Katholiken wurden in das Stadtbürgerrecht aufgenommen, unter der Bedingung, dass die Kinder in der reformierten Lehre erzogen würden. Den Gottesdienst fanden die Schaffhauser-Katholiken im Nonnenkloster Paradies oder im Benediktinerstift Rheinau. Bald wurde bei der katholischen Bevölkerung der Wunsch wach, sie möchte in den Mauern der Stadt einen Seelsorger ihrer Konfession haben, nicht nur weil der weite Weg im Winter und Sommer, bei Regen und Sonnenschein sehr mühsam war, sondern auch deshalb, weil die Klöster damals in ihrem Bestande bedroht erschienen und damit auch die Pastoration der Schaffhauser-Katholiken in Frage stand.

Im Jahre 1824 brachte ein evangelischer Geistlicher die Frage in der Synode zur Sprache. Man fand aber, dass eine Versammlung von reformierten Geistlichen, die am wenigsten geeignete Stelle sei, von der eine Förderung des katholischen Gottesdienstes ausgehen könne. Im Jahre 1827

erschien die Einführung des katholischen Gottesdienstes in der Stadt in den Zunftdesiderien. Kurz vor Ausbruch der zweiten französischen Revolution, am 27. Januar 1830, suchten einige ansässige Katholiken bei der Regierung um Bewilligung zur Einrichtung eines Gottesdienstes für ihre Konfessionsgenossen nach. Der Kirchenrat sprach sich dem Begehren geneigt aus, im Kleinen Rat dagegen erhob sich Widerspruch. Als dem Umsturz in Frankreich die Revolution in der Schweiz folgte, musste unter der allgemeinen Auflösung des Bisherigen jeder Gedanke einer religiösen Neuerung ruhen.

Im August 1836, als sich die politischen Verhältnisse wiederum konsolidiert hatten, fand eine öffentliche Versammlung von Katholiken statt, die einen Ausschuss bestellte, der die Einführung des katholischen Gottesdienstes in Schaffhausen fordern sollte. Dem Ausschuss gehörten nicht nur katholische, sondern auch reformierte Konfessionsgenossen an. An der Spitze des Ausschusses standen Kapellmeister Josef Pilger und Georg Neher, Eiswerkbesitzer in Laufen. Als Graf Franz von Enzenberg auf Schloss Singen seine zeitweilige Residenz in Schaffhausen nahm, trat dieser im Jahre 1838 an die Spitze des Vorstandes. Am 30. September 1836 richtete der katholische Ausschuss eine Petition an den Amtsbürgermeister und den Kleinen Rat, um sie zu ersuchen, die Erlaubnis zur Errichtung eines katholischen Gottesdienstes zu erteilen. Die Petition fand wohlwollende Aufnahme, da die Tendenzen der Kultusfreiheit bei der konfessionellen Promiscuität Wurzeln gefasst hatten. Bereits hatten verschiedene evangelische Städte den katholischen Gottesdienst zugelassen und katholische Städte dem evangelischen Gottesdienst Aufnahme gewährt. Der Kleine Rat wies die Petition an den Kirchenrat, um von diesem zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Bitte gewährt werden könne. Der Kirchenrat ernannte eine Kommission von drei Mitgliedern aus seiner Mitte, den Antistes Hurter an der Spitze, um die Bedingungen, unter denen die Bewilligung erteilt werden dürfte, zu entwerfen. Der Antistes seinerseits wurde mit dem Entwurf beauftragt, den in der Folge die Kommission mit unwesentlicher Abänderung, der Kirchenrat mit unwesentlicher Beifügung genehmigte und dem der Kleine Rat am 5. Dezember und der Grosse Rat am 22. Dezember 1836 die Sanktion erteilten. Das Dekret vom 22. Dezember 1836

* s. Nr. 5.

war das eigentliche Toleranzedikt für die Katholiken der Stadt Schaffhausen, ihre Gemeinde war errichtet unter dem Namen einer Genossenschaft und der Einführung ihres Kultus stand nach Erfüllung der Vorbedingungen kein Hindernis mehr im Wege.

Das Dekret bestimmte im Wesentlichen folgendes:

1. Grundlagen und Bedingungen der Einführung eines katholischen Kultus.

Zunächst war die Einführung eines katholischen Kultus an die Bedingung geknüpft, dass ein eigenes Kirchengut, nämlich ein Kapitalstock von 20,000 Gld., nachgewiesen werde, damit die katholische Gemeinde aus eigener Kraft die Bedürfnisse ihres Kultus bestreiten könne⁶.

Sodann sollte die katholische Gemeinde zur Vermeidung künftiger Ansprüche nur den Namen einer Genossenschaft der Katholiken sich beilegen dürfen. Nur den förmlich niedergelassenen Katholiken sollte gestattet sein, an den Genossenschaftsversammlungen teilzunehmen. Solche Versammlungen sollten zu keinen andern als den katholischen Kultus betreffende Zwecke stattfinden dürfen. Dem Kleinen Rat musste ein Verzeichnis der niedergelassenen Katholiken eingereicht werden.

Um endlich jeder nachteiligen Deutung bei der Bewilligung eines katholischen Gottesdienstes zuvorzukommen, wurde feierlich erklärt, dass die Stadt Schaffhausen dadurch weder in ihren Rechten irgendeine Beschränkung erhalten, noch aufhören könne ein bloss protestantisches Wesen zu sein und dass daher aus dieser Bewilligung niemals Verhältnisse einer paritätischen Gemeinde sollten gefolgert werden dürfen.

2. Die Ausübung des katholischen Kultus.

Zur Ausübung des Kultus wurde den Katholiken die St. Anna-Kapelle bei der Münsterkirche eingeräumt. Diese Kirche sollte indessen nicht ausschliesslich dem katholischen Gottesdienste zur Verfügung stehen, es sollte vielmehr auch der reformierte Gottesdienst im bisherigen Umfang darin stattfinden; es wurden deshalb den Katholiken bestimmte Zeiten für ihre Gottesdienste vorgeschrieben.

Der katholischen Genossenschaft wurde gestattet, in der Kapelle auf ihre Kosten einen Altar zu errichten und einen Beichtstuhl und einen Taufstein aufzustellen. Doch mussten diese Requisiten im Chor aufgestellt und durch einen Vorhang verhüllt werden.

Der Gottesdienst sollte sich auf den Raum des angewiesenen Lokales beschränken. Jede öffentliche Kulthandlung war untersagt. Leichenbegängnisse sollten in der Stille, also ohne Grabgeläute, durch die Stadt ziehen, wobei es gestattet war die Fahne vorzutragen. Die Stadt wies den Katholiken einen eigenen Friedhof vor den Toren der Stadt an.

3. Wahl und rechtliche Stellung des Geistlichen, der Kirchendiener und der Organe der Genossenschaft.

Mit der Wahl des katholischen Geistlichen sollte es gehalten werden, wie mit der Wahl der reformierten Geistlichen. Der reformierte Kirchenrat sollte aus den angemeldeten Kandidaten einen dreifachen Vorschlag machen. Aus diesem hatte der Kleine Rat mit Zuzug von 3 Mitgliedern der katholischen Genossenschaft den Pfarrer zu wählen.

Der katholische Geistliche sollte in allem, was Dogma und Kultus betrifft, unter dem Diözesanbischof stehen, in

allem übrigen aber die staatliche Behörde, vorzüglich den reformierten Kirchenrat, als Obrigkeit anerkennen.

Der Messmer musste auf Vorschlag der Genossenschaft durch den reformierten Kirchenrat gewählt werden.

Die katholische Genossenschaft hatte aus ihrer Mitte einen Kirchenstand von vier Mitgliedern zu wählen, der Pfarrer sollte von Amtes wegen als Präsident an seiner Spitze stehen. Die getroffene Wahl des Kirchenstandes musste dem reformierten Kirchenrat zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt werden. Dem katholischen Kirchenstand wurden diejenigen Verpflichtungen überbunden und, mit Ausnahme der bürgerlichen Strafkompetenz, diejenigen Befugnisse eingeräumt wie dem reformierten Kirchenstand.

4. Künftige Möglichkeiten.

In bezug auf alle künftigen möglichen und für den Augenblick nicht vorauszusehenden Verhältnisse wurde seitens des Kleinen Rates die Anordnung kraft der ihm obliegenden Pflichten und Rechte vorbehalten, namentlich auch insofern die katholische Genossenschaft die Schranken der ihr eingeräumten Befugnisse überschreiten sollte.

Man hat in der Folge dem Antistes Hurter den Vorwurf gemacht, er habe die evangelische Sache verraten, weil er die Interessen der Landeskirche gegen das Eindringen des Katholizismus nicht hinreichend gewahrt und geschützt habe. In der erregten Auseinandersetzung zwischen dem Antistes und dem Konvent, die in der Folge einsetzte, ging man soweit, dass man in Friedrich Hurter einen geheimen Agenten der römischen Propaganda witterte. Hurter selbst äusserte sich dazu wie folgt:

»Hätte ich damals ahnen können, hiemit zum Bau eines Hauses mitzuwirken, in welchem ich nach acht Jahren selbst Zuflucht und den wahren Altar des Herrn finden, mein Leib und Seele in dem lebendigen Gott sich freuen sollten, gewiss würde ich versucht haben, die Bedingungen anders zu entwerfen, in diesem oder jenem sie günstiger zu gestalten⁷.«

Das Dekret des Grossen Rates vom 22. Dezember 1836 begegnete sowohl bei den Katholiken als bei den Reformierten einer zwiespältigen Aufnahme.

Das Dekret, ausgehend vom reformierten Kirchenbegriff, suchte die Verfassung der reformierten Schaffhauser-Kirche auf die rezipierte katholische Konfession zu übertragen. Da nach katholischer Auffassung der Pfarrer nicht Diener des Staates und der Gemeinde, sondern Stellvertreter und Beauftragter des Bischofs ist, konnte die Bestimmung, dass der katholische Pfarrer auf Grund des landesherrlichen Patronatsrechtes gewählt und unter die Obrigkeit eines reformierten Kirchenrates gestellt werden sollte, nur den grössten Bedenken begegnen. Der Bischof von Chur, der nur provisorischer Administrator der Schaffhauser-Katholiken war, hielt sich nicht befugt, in dieser Frage das entscheidende Wort zu sprechen. Er lehnte die kanonische Errichtung der Pfarrei ab und unterbreitete die Angelegenheit dem Apostolischen Stuhl. Erst im Jahre 1841, nachdem die Schaffhauser-Katholiken unter die Administration des Bischofs von Basel gestellt worden waren, konnte der katholische Gottesdienst eröffnet werden.

Obwohl das Dekret die Rechte der katholischen Kultgemeinde auf die Ausübung des Gottesdienstes beschränkte und die Interessen der reformierten Kirche mit Umsicht wahrte, wurde es dennoch von den reformierten Konfes-

⁶ Quellen und Literatur: Ratsprotokolle. Friedrich Hurter, Der Antistes Hurter von Schaffhausen und sogenannte Amtsbrüder, 1840. Ders., Geburt und Wiedergeburt, 3 Bde., 1845. Heinrich von Hurter, Friedrich von Hurter, K. K. Hofrath und Reichshistoriograph und seine Zeit. 2 Bde., 1876—77. J. C. Zehender, Antistes Hurter und seine verunglimpften Amtsbrüder, 1840. D. Schenkel, Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen und Fr. E. Hurters Uebertritt zur katholischen Kirche, 1844.

⁷ Hurter, Geburt I. 341.

sionsgenossen als revolutionierende Tat gewertet⁸. Die Katholiken sollten sich fortan nicht nur der bürgerlichen Toleranz erfreuen, die man ihnen auf Grund der Staatsverträge einzuräumen verpflichtet war, es war ihnen auch aus freien Stücken die religiöse Toleranz eingeräumt. Mit der Gewährung des katholischen Kultus anerkannte man von Staates wegen die katholische Konfession und indem man sie zuließ, zog nach der Auffassung der Zeitgenossen eine fremde Macht in die Stadt ein⁹. Der Einbruch in die Einheit von Staat und Kirche konnte nur zwei Konsequenzen haben: Entweder musste man Kirche und Staat aus ihrer Verbindung lösen, um jeden Einfluss von der bürgerlichen Seite auf die Kirche auszuschalten, oder man musste den Katholiken jede Einflussnahme auf die Kirche vermittelst der bürgerlichen Rechte verwehren und ihnen damit die Aufnahme in das Bürgerrecht versagen oder ihr Bürgerrecht auf das Heimatrecht beschränken. Eine Umstellung im Verhältnis von Staat und Kirche schied zufolge der Traditionsgebundenheit zum vorneherein aus. Damit blieb nur der zweite Weg, der von jenen, welche die Verhältnisse mit den Sinnen der Realität zu werten wussten, kaum ernsthaft in Erwägung gestellt wurde, der aber jenen gängigsten Gemütern, die vom Katholizismus her eine Gefahr für Kirche und Staat witterten, zum brennenden Problem wurde. (Fortsetzung folgt.)

Die Religionsverfolgung in Mexiko *

Was können wir vom Völkerbund erwarten?

Die Nachrichten die aus Mexiko eintreffen, sind nichts weniger als beruhigend. Einige scheinbar wohlwollende Gesten, die in Wirklichkeit nur den Zweck haben, die öffentliche Meinung zu verwirren und sie der Regierung günstig zu stimmen, können uns nicht über die grundlegende Absicht der Führer Mexikos hinwegtäuschen: die völlige Entchristianisierung Mexikos.

Viele Staaten sind noch immer ohne Priester, trotz der Erlaubnis auf dem Papier. Zur Stunde beträgt die Zahl der Priester, die in der mexikanischen Republik die Seelsorge noch ausüben können 580—600. Noch im Jahre 1936 sind Priester hingerichtet worden und zwar nicht durch irgendwelche Banden, sondern, wie in Durango, durch Bundestruppen. Die Folge war ein energischer Protest des Erzbischofs von Durango an den

⁸ »Der ist ein Revolutionär, der gegebene Zustände missachtet, der ein mit Gottes Hilfe längst ausgetriebenes Element gern wieder in das Volksleben hineingekeilt hätte; . . . Dem Katholicismus allmählig wieder Eingang dahier verschaffen wollen, nachdem Glaube und Sitte durch und durch auf reformirten Grundlagen ruht — das ist und wird jederzeit ein revolutionäres Bestreben bleiben, welches auch hoffentlich nie mit glücklichem Erfolge gekrönt werden wird.« Schenkel 215 f.

⁹ Aus einer Petition der Geistlichkeit vom 9. Mai 1838: »Es ist etwas anderes, ob in einer katholischen Stadt ein protestantischer Cultus, oder ob in einer protestantischen Stadt ein katholischer Cultus gestattet seye; denn mit dem katholischen Cultus und ihren Bürgern zieht eine fremde Macht ein.«

* Wir veröffentlichen hier eine zusammenfassende Darstellung der mexikanischen Frage von aus erster Quelle orientierter Seite. D. Red.

Präsidenten der Republik, General Cárdenas. Dem Gesetz der Nationalisierung der Immobilien, das die Regierung zur Besitznahme jedes Hauses ermächtigt, in dem ein Kultakt ausgeübt wird, ist eben ein Expropriationsgesetz gefolgt. Darnach hat die Regierung die Gewalt, irgendwelche Güter zu expropriieren, wenn es das Allgemeinwohl verlangt. Dazu kommt die systematische geistige Zersetzung der Jugend durch die Schule. Der Staat Yucatan, einer der Hauptstätten des Kulturkampfes, hat kürzlich die Gründung von Schulsowiets beschlossen. (Der Schulrat setzt sich zusammen aus Lehrer- und Schülerschaft)

Fast überall ist ein Wiederaufleben der öffentlichen Bedrückungen und Grausamkeiten gegen die Katholiken festzustellen, vor allem in dem stark kommunistisch durchsetzten Staat Vera-Cruz, wie die Weltpresse sich herabgelassen hat, zu melden. Dieses Abweichen der Presse (Havas gibt den Ton an) von der bis jetzt streng befolgten Taktik, die Religionsverfolgungen in Mexiko zu verschweigen, ist ein so seltenes Ereignis, dass jeder-mann dadurch schon im Klaren sein muss: Die Verfolgung lebt in Mexiko wieder neu auf. Ja, in Wirklichkeit wird sie nur weitergeführt. Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben nur deshalb einen sensationellen Anstrich, weil Havas und die gleichgerichteten Agenturen davon gesprochen haben. Aber wir wiederholen es: mehrere Staaten Mexikos, so Yukatan, Vera-Cruz, Chiapas u. a. m., sind schon lange ohne Priester. Im Staate Tabasco, wo während neun Jahren, von 1926—35, die Priester unter der Herrschaft des Terroristen Thomas Garrido ein Katakombendasein führten, sind seit dem letzten Jahr nur wenige Priester. In ihren Nummern vom 31. I. und 7. II. 1937 bringt die Revista Católica von El Paso (Texas) die Meldung, dass das Seminar von Tlálpam auf Anweisung der Regierung neuerdings geschlossen wurde. Seit der ersten Schliessung war es heimlich in den Pfarrgebäulichkeiten untergebracht worden. Dabei muss man wissen, dass Tlálpam ein Vorort der Hauptstadt ist, wo der Präsident der Republik urbi et orbi die nahe Beilegung des Religionskonfliktes verkündet hat. Die Kirche von Tlálpam, die mit dem Seminar zugleich geschlossen worden war, ist neuerdings wieder geöffnet. Dagegen hat die Regierung die Pfarrgebäude endgültig in Besitz genommen.

Nach neuesten Meldungen aus Mexiko-City hat der Bischof und 19 Priester der Diözese Tepic die Erlaubnis erhalten, im Staate Nayarit wieder Gottesdienst zu halten. Wird diese Erlaubnis Gesetzeskraft erhalten gegen den Willen der Ortsvorsteher die ja doch die letztgültige Entscheidung treffen? Das Vorgehen anderer Staaten, wie Vera-Cruz, wo nach Gesetz 13 Priester anerkannt sind, die ihr Amt aber nicht ausüben dürfen, lässt daran zweifeln. Der Staat Sonora, wo Nero-Calles und sein Sohn Rodolfo regieren, könnte zwar in Zukunft Ueberraschungen bereiten. Seit drei Jahren wirkt kein Priester mehr dort. Allein die letzten Wahlen, die ausnahmsweise einwandfrei durchgeführt wurden, ergaben den Sieg des Indianers Roman Yucupicio, der Gegner Cárdenas ist. Er ist Kandidat des Volkes und hat versprochen, ihm Kirchen und Priester zurückzu-

geben. Es ist dies eine bedeutende Niederlage der antireligiösen Politik Cárdenas.

Eines ist gewiss: Gegenwärtig ist ein Nachlassen der Verfolgung nicht zu erhoffen. Die zerstörerische Absicht der Gottlosen, die an der Macht sind, ist offensichtlich. Deshalb hat der mexikanische Episkopat sich entschlossen, in San Antonio in Texas U. S. A. ein Seminar zu errichten, um so der religiösen Not Mexikos so gut als möglich Hilfe zu bieten.

Es scheint uns angebracht, hier eine Frage zu beantworten, die sich alle ehrlichen Leute bei jedem Wiederaufflammen der Verfolgung stellen müssen. Warum greift der Völkerbund in Mexiko nicht ein? Zunächst weil er die Mittel dazu nicht hat. Aber selbst, wenn ihm die Möglichkeit dazu gegeben wäre, würde er nichts tun. In Genf herrscht die Freimaurerei. Sie diktiert dem Völkerbund ihren Willen. Und jedermann wird uns zustimmen: »On ne verra jamais la Veuve jeter des roses à l'Infâme.« Nie wird sich die Loge für die Interessen der Kirche einsetzen.

Man hat es erlebt im Jahre 1931. Da hat der Völkerbund seine Tore den mexikanischen Bolschewisten, die sich in nichts von denen des Kontinents unterscheiden, geöffnet. Damit hat der Völkerbund nicht nur unklug gehandelt, sondern er hat sich in schwerster Weise an seinem Sinn vergangen.

Es ist bekannt, dass der «heilige Pazifist» Wilson, einer der Gründer des antichristlichen Mexiko, sich aufs heftigste der Absicht widersetzte, Mexiko wie die andern südamerikanischen Staaten zur Gründung des Völkerbundes heranzuziehen. Allein am 8. Sept. 1931 wurde Mexiko nach spezieller Einladung durch Aklamation der Plenarversammlung Mitglied des Völkerbundes. Der Verlauf war rechtlich anfechtbar, der Quai Wilson mangelhaft orientiert. Man sah noch nicht voraus, — oder wollte es nicht sehen — dass der Tag schon nahe war, an dem der Präzedenzfall Mexiko die Diplomaten des V. B. in eine unangenehme Situation bringen musste. In der Tat ist dann auch 1934 in den Geheimbesprechungen der Diplomaten nicht versäumt worden, bei Behandlung der Aufnahme Moskaus auf das Präjudiz Mexiko hinzuweisen. Durch die Aufnahme Mexikos hat der Völkerbund einen Irrtum begangen — vorausgesetzt, dass er in reiner Absicht handelte. Sonst hat er sich, wie gesagt, schwer gegen sein Statut verfehlt. Wir wollen nicht alle Bestimmungen des Völkerbundes anführen, denen Mexiko nie entsprochen hat und nie entsprechen wird. Die mexikanische Regierung behandelt die Majorität des mexikanischen Volkes: genauer, das ganze mexikanische Volk, als wären sie nicht vorhanden.

Gemäss Völkerbundsstatut muss der aufzunehmende Staat nämlich gewisse Bedingungen erfüllen. Ausdrücklich ist freiheitliche Regierungsform und Respektierung der Verfassung verlangt. Obschon diese grundlegende Bestimmung, wie noch viele andere, in der innerlich aufgewählten mexikanischen Republik nie realisiert wurde, haben unsere Staatsmänner die Helden zerstörerischer

Ideen und wilder Kirchenfeindschaft mit Bücklingen empfangen. Und das in einer Versammlung, deren Zwecksetzung Wahrung des Völkerfriedens und der Völkerrechte ist!

Lassen wir uns nicht täuschen! Das Mexiko der Calles, Cárdenas und Genossen wird nicht freiheitlich regiert. Die Wahlen und die verschiedenen Kundgebungen mexikanischer Politik beweisen es zur Genüge. Mexiko ist einer Horde schamloser Abenteurer preisgegeben. Diese aber werden unterstützt von einer andern Gruppe, die sich hinter der Maske von Philantropen und Kulturträgern verummmt. Wir kennen die unheilvollen Verwüstungen dieser »Kultur«. Die Verfassung von 1917 hat trotz der späteren Zusätze von einer Verfassung nichts als den Namen. Anarchie, ständige Verfolgungen, kaum glaubliche Bruderkämpfe in unserem Jahrhundert »kulturellen Aufstieges« — das sind die Auswirkungen der mexikanischen Kulturkampfesetze. Lässt sich da noch behaupten, Mexiko werde freiheitlich regiert? Kann man mit reinem Gewissen aufrechterhalten, dass eine Verfassung rechtmässig sei, die in ihren Grundsätzen die Glaubens- und Gewissensfreiheit unterdrückt und die Vernichtung wertvoller Institutionen sanktioniert? Kann der Völkerbund eine solche Verfassung im Namen des Friedens und der Freiheit anerkennen?

Mexiko ist Mitglied des Völkerbundes geworden, trotz ungezählter Regelwidrigkeiten, »mit arg schuld-beladener Seele«, wie Eugen Fabre in »La Suisse« (22. August 1934) schrieb, da die Hände des neu Aufgenommenen noch von Christenblut triefen.

Was hat der Völkerbund in den fünf Jahren, seit Mexiko Mitglied des Rates von Genf ist, für die dort Verfolgten getan? Nichts! Er hat vielmehr schmählich mit der mexikanischen Regierung gemeinsame Sache gemacht. Er hat vor zwei Jahren, zu einer Zeit, da die Verfolgung gerade grausam wütete, dem Repräsentanten Mexikos die Präsidentenwürde anvertraut. Der Schutz der römisch-katholischen Minderheiten Albaniens wurde in einer Kommission verhandelt, der auch der Vertreter Mexikos angehörte. Im vorigen Jahr wurde noch der Leitung einer Sektion der berüchtigten Genossin Alexandra Kollontai übertragen, der einstigen diplomatischen Vertreterin Moskaus in Mexiko, der Organisatorin der roten Jugend. September/Oktober 1936 hat das Völkerbundssekretariat sich spöttisch über eine Eingabe der internationalen, interkonfessionellen Kommission Pro Deo hinweggesetzt, die die Sache der Christen Mexikos, Russlands und der roten Gebiete Spaniens vor dem Präsidenten der Völkerbundsversammlung verteidigen wollte, und hat auch andere Proteste ohne Antwort gelassen.

Es ist klar, dass der Friede für unsere verfolgten Glaubensbrüder nicht von Genf zu erwarten ist. Eine unparteiische Geschichtsschreibung wird einmal diese Haltung des Genfer Rates als einer der grössten Skandale unseres Jahrhunderts richten. A.-P. P.

Zeitgemässe Katechetik

Von Franz Bürkli, Luzern.

(Schluss)

Die Idee der Konzentration, die früher nur in den konzentrischen Kreisen sich geltend machte, bekommt heute für uns eine neue Gestalt durch das Ganzheitsprinzip. Wie eine Pflanze organisch zugleich an allen Gliedern wächst, an Wurzeln, Blättern usw. und nicht zuerst nur die Wurzeln ganz entwickelt, dann erst die Blätter, so wächst auch das seelische Leben des Menschen ganzheitlich in organischer Form. Immer muss die Religion in ihrer Ganzheit mit dem ganzen geistigen Gehalt des menschlichen Verstandes, Gedächtnisses und Wertgefüges verwachsen und sich entwickeln. Es ist darum wohl nötig, dass auf den einzelnen Altersstufen immer wieder die ganze Religionslehre behandelt wird, wie das die alten konzentrischen Kreise wollten; aber der religiöse Gehalt muss sich immer mit dem ganzen geistigen Gehalt des jeweiligen Alters zu einer einheitlichen Struktur verbinden. Darum betonten wir das Heimatprinzip und den Beruf so stark, weil eben gerade durch sie die Seele in ihrem Kern getroffen wird und sich so um diesen Kern herum die Jahrringe legen können. Der Katechismus nimmt auf diese Dinge keine Rücksicht, weil er ein überzeitliches Buch sein will. Frage ist nur, ob er das sein kann.

Für die Schweiz stellt sich heute noch eine besondere Forderung der Konzentration: ich meine die des Lehrplans. Bis jetzt hat jede Diözese ihren eigenen Lehrplan unabhängig von den andern aufgestellt. Daneben hat aber auch so ziemlich jeder Katechet sich um diesen Lehrplan recht wenig gekümmert. So hatte ich schon Kinder im Unterricht, die bestimmte Teile des Katechismus nie vorgelegt erhalten hatten, andere aber bis zum Ueberdruß. Die Bevölkerungsfluktuation spielt bei diesen Dingen stark mit. Umso dringlicher ist daher ein einheitlicher Lehrplan zu fordern, wenigstens für den deutschen Teil der Schweiz. Dabei sind die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Landesteile zu berücksichtigen, und diese erschweren einen einheitlichen Lehrplan sehr; die kantonale Schulhoheit hat dazu auch das Ihrige beigetragen. Darum ist die Lösung keine leichte Aufgabe. Der Lehrplan kann daher nur in ziemlich weiten Maschen gehalten werden; er kann die Grundlinien angeben; Einzelheiten müssen die einzelnen Landesteile selber eintragen nach ihren Verhältnissen und Möglichkeiten. Dass aber die Forderung sehr dringend ist, ist nicht zu leugnen.

Wie schon angetönt, ist eine der wichtigsten Fragen der zeitgemässen Katechetik die Erneuerung des Katechismus und der Schulbibel. Gegen beide werden Klagen laut. Die verschiedenen Katechismusreformen in Deutschland führten zu keinem Ziel. In der Schweiz stecken wir noch in den allerersten Anfängen. Heute scheint mir die Sache zu einer endgültigen Lösung noch nicht reif zu sein, vor allem was den Katechismus betrifft. Noch immer war der Katechismus ein Spiegel seiner Zeit; überzeitlich ist er nur in seinem Gehalt; seiner Form nach kann er das gar nicht sein. Darum verlangt auch jede Zeit nach ihrem Katechismus. Sicher ist, dass das Problem nicht

in der Stoffverteilung und im Aufbau besteht, sondern vor allem in der Fruchtbarmachung für das Leben. Er darf in Zukunft nicht so intellektualistisch sein wie er war, sondern er muss, um einen heute beliebten Ausdruck zu gebrauchen, existenzieller werden. Vielleicht ist der Vorschlag von Raab in seiner Grundidee immer noch das Beste: er meint, man solle zwei Bücher aus dem Katechismus machen, ein kleines Büchlein, das in Form eines neuen erweiterten Glaubensbekenntnisses den ganzen katholischen Glauben darstellt, und ein zweites Buch, das in möglichst konkreter Art diese Lehren darstellt, also ein Lehrbuch, das für jede Stufe und auch für jede Gegend anders sein könnte; Raab möchte an Stelle eines Buches sogar eine Zeitschrift, damit die ganze Darstellung umso existenzieller würde. Für diese Idee kann ich mich allerdings aus praktischen Gründen nicht entscheiden. Das oberste Prinzip bleibt aber immer, um es nochmals zu sagen, die Erweckung und Förderung des Glaubenslebens. Dafür war der bisherige Katechismus nach dem Urteil der Katecheten aber unfruchtbar und ungeeignet, weil er nur am Intellektuellen hing.

Das Urteil über die Eckerbibel, die in der Schweiz offiziell eingeführt ist, ist in den Kreisen der Praktiker auch nicht gut. Sie hatte zu sehr am Wort allein, enthalte zu viele Eigennamen, sei zu schwer verständlich für die Kinder und sei auch nicht gut illustriert. Wir wünschen nur, dass die Bibelkommission des Schweiz. kathol. Lehrervereins nun bald einmal mit ihrem Urteil an die Oeffentlichkeit tritt, damit die Reform in die Wege geleitet werden kann. An guten Schulbibeln fehlt es uns nicht. Ich habe schon in aller Oeffentlichkeit für die Kastnerbibel Stellung genommen, und möchte das auch jetzt wieder tun. Spezielle Wünsche der schweizerischen Katecheten würden vom Verlage sicher gewürdigt. Die Aussprache kann auf diese Angelegenheit tiefer eingehen.

An Literatur und Lehrmitteln für die Katechese fehlt es heute nicht. Man muss sich ja ordentlich anstrengen, wenn man heute die ganze Flut aller der Praxis dienenden Schriften und Bücher einigermaßen kennen will. Neben den alten und vielfach bewährten Praktikern: May, Stieglitz, Pichler, Möhler, Raab, Kröpfl, Rensing usw. ist bei neuern viel Anregung zu holen. Aber gerade weil die literarische Produktion so gross geworden ist, ist das selbständige Urteil eines jeden Katecheten umso notwendiger. Mancher kann überhaupt mit fertigen Katechesen nicht viel anfangen; andere leben nur vom Geiste und Buchstaben der Autoren. Aber auch hier ist wieder der Mittelweg zu empfehlen: wir wollen die Literatur studieren und Anregung aus ihr holen; aber wir wollen unsere Katechese so gestalten, dass wir gerade die Kinder, die vor uns sind, packen und auf den rechten Weg führen können. Nicht alles ist für alle gut.

Die Forderung nach einer zeitgemässen Katechese ist so auch eine Forderung nach vermehrtem Studium der Katechetik und der katechetischen Literatur. Dabei muss der Seelsorger immer auf die modernen Bewegungen innerhalb und ausserhalb der katholischen Kirche achten. Wir können den katholischen Menschen nicht von Andersgläubigen und Ungläubigen isolieren. Unsere Aufgabe ist im Gegenteil, Salz der Erde

zu sein. Das Salz aber muss unter die andern gemischt werden, damit so eine neue, gläubige, betende und opfernde Menschheit erstehe, die wieder in inniger Gottessehnsucht Gnade und Erlösung erstrebt und hochschätzt. Darum ist das Ziel der zeitgemässen Katechetik der tiefgläubige, Erlösung suchende Mensch, der nicht nur für alles Religiöse, sondern auch für alle profanen Werte, für Kultur und Technik, für Wissenschaft und Wohlergehen der ganzen Menschheit Interesse hat. Anders können wir ja gar nicht sein, wenn wir echte, den Willen Gottes erfüllende Menschen sein wollen, denn Gott gab uns ja Seele und Leib.

Wenn auch diese Aufgabe überaus gross ist, so müssen wir doch auch bedenken, dass sie ein überaus grosses Ziel hat. Wer darum immer Gottes Ehre und das Heil und die Erlösung der Menschen sucht und nicht seine eigene Ehre und seinen eigenen Vorteil, wer in selbstloser Weise sich um die Seelen der ihm Anvertrauten annimmt, der wird das Ziel auch erreichen. Denn nichts öffnet die Seelen der Menschen so und macht sie für alles Gute empfänglich, als selbstlose Liebe und ganze Hingabe an die gestellte Aufgabe. Darum wollen wir Katecheten uns glücklich schätzen, dass Christus uns zu dieser Aufgabe berief; so haben wir die beste Gelegenheit, ihm in gänzlicher Nachfolge ähnlich zu werden.

Totentafel

Im Spital »La Carità« in Locarno gab am 11. Februar **Don Guido Guglielmetti**, Pfarrektor von **Solduno** bei Locarno, im Alter von 54 Jahren seine Seele dem Schöpfer zurück. Von Lugano gebürtig, wurde er nach den Studien im Diözesanseminar im Jahre 1906 zum Priester geweiht und erhielt die Pfarrei von Barbengo zur Betreuung. Von 1913—1926 verwaltete er die Präpositur von Moghegno, von 1926 bis zum Tode das Pfarrektorat der Kirche vom hl. Johannes B. in Solduno. Güte, Glaubenstreue und Seeleneifer sichern dem Verstorbenen ein gutes Andenken.

J. H.

In **Erstfeld** starb am 19. Februar im 64. Altersjahr und im 32. seines Priestertums der dortige Pfarrer **HH. Clemens Bannwart**. Der Verstorbene, der früher als Ordensmann in Feldkirch, Valkenburg und Kopenhagen tätig war, ist in der theologischen Welt durch die verdienstvolle Neuherausgabe des Enchiridion von Heinrich Denzinger bekannt geworden. Er betätigte sich später als Weltpriester der Diözese Chur in Zürich und als Pfarrer von Affoltern a. A. und von Erstfeld. Gebürtig von Wil, hat das Sterbliche am Verstorbenen im Gottesacker der dortigen St. Peterskirche, der Kirche seiner Jugend, die letzte Ruhestätte gefunden. Die erhebende Beerdigungsfeier, an der mit den vielen Leidtragenden als Verwandter der hochwürdigste Bischof von Basel teilnahm, war ein Zeugnis für die segensreiche Wirksamkeit des Verewigten.

R. I. P.

V. v. E.

Rezensionen

Josef Weingartner, **Kurze Katechismuspredigten, II. Gebete und Gebote**. 152 S. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München. — Immer mehr wird es notwendig,

der heutigen Zeit systematisch die Glaubenswahrheiten zu predigen. Dass dies auch in den sogen. Kurzpredigten mit Erfolg geschehen kann, beweisen die Katechismuspredigten, die Propst Weingartner in strenger Anlehnung an die verschiedenen Katechismusausgaben in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz (berücksichtigt wird hier der Katechismus von Basel) herausgibt. Das soeben erschienene 2. Bändchen behandelt in 42 Predigten die katholische Lehre über Gebete und Gebote in schlichter, einfacher Sprache, die auch den modernen Menschen anziehen wird. Mancher vielbeschäftigte Prediger wird dem Verfasser für diese ansprechenden Katechismuspredigten dankbar sein.

J. V.

Apologie der katholischen Moral. Von Prof. Dr. Otto Schilling. 1936.

Es ist Professor Dr. Otto Schilling sehr zu verdanken, dass er es wagte, heute eine Apologie der katholischen Moral zu schreiben. Eine solche verlangt viel Klugheit und Aufrichtigkeit und vor allem ein Wissen um die Probleme. Schilling kennt die Probleme und die Achillesfersen. Er weiss, wie sehr die Vorurteile, die von den protestantischen Theologen Herrmann, Haering und andern in weite Volkskreise getragen wurden, mithalfen, das Ansehen der katholischen Moral herabzusetzen. Trotzdem wird Schilling nicht polemisch. Er zeigt die katholische Moral in ihrem ganzen Aufbau. In der Ausführung entfaltet er ein herrliches Bild der katholischen Moral. Er widerlegt was zu widerlegen ist, er gibt zu, was zuzugeben ist, wie z. B. in Bezug auf die kasuistische Moral und vor allem in Bezug auf das Moralsystem des hl. Alphons von Liguori. Auf dieser sachlichen und sauberen Basis will Schilling die Protestanten zum gemeinsamen Kampf gegen den drohenden Unglauben gewinnen. Wir hoffen, dass dieses Buch viele falsche Vorurteile wegräumen wird, sei es durch die Verbreitung dieses Buches, sei es durch Verwertung des Inhaltes auf der Kanzel und im Unterricht. Es kann auch sein, dass einige ihre persönliche falsche Auffassung etwas korrigieren müssen und zwar im Interesse der Verbreitung der reinen Lehre, also des Glaubens.

G. St.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

		Uebertrag: Fr. 131,591.40
Kt. Aargau:	Eiken, Hauskollekte 250; Oberwil, Hauskollekte, I. Rate 50; Mühlau, a) Hauskollekte, I. Rate 300. b) Einzelgabe 100; Brugg 250; Frick, Hauskollekte 420; Würenlingen, a) Hauskollekte, II. Rate 400, b) Gabe von den Marienkindern 30; Wittnau, Opfer und Sammlung 126.95; Bünzen, II. Rate 100; Menziken, Hauskollekte 170; Dietwil, I. Rate 180	2,426.95
Kt. Appenzell I.-Rh.:	Eggerstanden, Nachtr.	5.—
Kt. Baselland:	Therwil, Hauskollekte 171; Sissach, Kollekte 430; Ettingen, a) Pfarrei 55, b) Weihnachtsgabe von Ungenannt 100; Reinach 93; Birsfelden, Hauskollekte 540.30; Muttenz, Hauskollekte 400	1,789.30
Kt. Baselstadt:	Basel, a) Heiliggeistkirche, Kollekte 470, b) St. Klara, I. Rate 355, c) St. Anton, I. Rate 261	1,086.—
Kt. Bern:	Bern-Bümpliz 114.80; Ostermündigen 37; Reclère 8.40; Rocourt 4.50; St. Brais 100; Burg 52; Montfaucon 21	337.70
Kt. Glarus:	Glarus, Hauskollekte und Kirchenopfer (dabei Gabe von Ungenannt 50) 1,300; Luchsingen, Kollekte 72	1,372.—
Kt. Graubünden:	Schlans, Hauskollekte 85; Schmitten, Hauskollekte 90; Sedrun, Kaplanei Rueras, Hauskollekte 200; Süs, Hauskol-	

lekte 68; Dardin 135; Savognin 54; Rabius, Hauskollekte 160; Mühlen 8.10; Le Prese-Cantone, Hauskollekte 60; Lostallo 25; Ardez, Hauskollekte 85; Surrhein, Hauskollekte 150	Fr.		K t. T h u r g a u: Arbon, Hauskollekte 500; Klingenzell, Hauskollekte 65; Pfyn, Hauskollekte 350; Kreuzlingen, Gabe von J. B. 50; Heiligkreuz, Einzelgabe von R. Sch. 5	Fr.	
L i e c h t e n s t e i n: Schellenberg 78.40; Balzers, Nachtrag 70; Eschen 90; Triesen 80	"	1,120.10	K t. U r i: Schattdorf, Hauskollekte 221.40; Spiringen, Filiale Urnerboden, von Ungenannt 5; Göschenen, Nachtrag 10; Erstfeld, Hauskollekte durch die Jungfrauen-Kongreg. 590; Realp 54.20	"	970.—
K t. L u z e r n: Gerliswil, Hauskollekte, I. Rate 640; Root 576; Greppen, Hauskollekte 100; Neuenkirch, Hauskollekte 440; Marbach, Hauskollekte, II. Rate (dabei Einzelgaben von Ungenannt 250 und 200) 496.60; Flühli, Filiale Sörenberg 20; Hochdorf, Legat von Herrn Waisenvogt Martin Buchmann sel. 100; Werthenstein, Hauskollekte 427; Willisau, Gabe von Ungenannt 100; Oberkirch, Hauskollekte, II. Rate 168.50; Ufhusen, Hauskollekte 720; Ettiswil, Sammlung durch den Marienverein 320; Schüpfheim, Hauskollekte (dabei eine Extragebe von Herrn Nationalrat Balmer sel. 400) 1.300; Ballwil, Hauskollekte 640; Hohenrain, Hauskollekte 425; Nottwil, Hauskollekte 430; Pfeffikon-Schwarzenbach 48; Luzern, Gabe von Geschw. Sch. 60	"	318.40	K t. W a a t: Lavey	"	60.—
K t. N i d w a l d e n: Ennetbürgen, Hauskollekte 400; Hergiswil, Hauskollekte 570; Stans, a) Filiale Kehrsiten, Hauskollekte 100, b) Filiale Niederrickenbach, Kaplanei und Kloster, Hauskollekte 90; Wolfenschiessen, Filiale Oberriickenbach, Hauskollekte 160	"	7,011.10	K t. W a l l i s: Chalais 18.40; Randa 18; Granges 15.45; Ernen 121; St. Maurice, Abtei 115; Choëx 30; Finhaut 35; Salvan 60; Vernayaz, Saas-Grund 109; St. Leonhard 25; Erde-Conthey 17	"	613.85
K t. O b w a l d e n: Engelberg, Hauskollekte, a) Pfarrei 1,235, b) Kloster 200	"	1,320.—	K t. Z ü g: Zug a) Hauskollekte, III. Rate 710, b) Filiale Oberwil, Nachtrag 75; Unterägeri, Hauskollekte 1,220; Steinhausen, Hauskollekte, I. Rate 281	"	2,286.—
K t. S c h w y z: Altendorf, Hauskollekte 412; Arth, Kollekte, Nachtrag 12.50; Tuggen, Hauskollekte, II. Rate 100; Siebnen, Hauskollekte 1,300; Schwyz, St. Josephsklösterli 10	"	1,435.—	K t. Z ü r i c h: Horgen, Kollekte 600; Hombrechtikon, Hauskollekte 332; Zürich, a) St. Joseph, Kollekte 482.20, b) Bruderklauenkirche, Hauskollekte 409.50, c) Altstetten, Hauskollekte 715; d) Maximilianum 10; Zollikon, Kollekte 480; Schönenberg, a) Hauskollekte, I. Rate 100, b) Hirzel, Hauskollekte 50; Bülach, Hauskollekte 1,000; Küsnacht, Hauskollekte 884; Schlieren, Hauskollekte, II. Rate 50; Oberwinterthur, Hauskollekte, I. Rate 200; Pfungen, Hauskollekte 170; Wetzikon, III. Rate 40; Pfäffikon, à conto 4	"	5,526.70
K t. S o l o t h u r n: Solothurn Nachtrag 20; Stüßlingen 20; Egerkingen 30; Oensingen 56.15; Derendingen, II. Rate 105; Oberdorf 80	"	1,834.50	A u s l a n d: Beitrag der päpstlichen Schweizergarde, Vatikanstadt, II. Rate (200 Lire)	"	45.23
K t. S t. G a l l e n: Häggenschwil, a) Kollekte 165, b) Vermächtnis von Frau Mathilde Egloff sel. 50; Mörschwil, a) Hauskollekte 450, b) Legat von Ungenannt 300, c) aus Trauerhaus 20; Eggersriet, Hauskollekte, I. Rate 88; Züberwangen, Kollekte 60; Mosnang, Hauskollekte (dabei Stiftungen Schönenberger-Wupplisberg, Baumann-Hofwies, Brändle-Rüdlinger, je 20, Fust-Kriemberg 10) 440; Murg, Bettagsopfer und Hauskollekte 252; Wagen 6	"	311.15	Total:	Fr. 164,171.98	
	"	1,831.—	B. Ausserordentliche Beiträge.		
			Uebertrag:	Fr. 78,126.05	
			K t. B a s e l l a n d: Vergabung von Ungenannt in Baselland, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	1,000.—
			K t. B e r n: Legat von Frau Josefine Porcelet, geb. von Hornstein sel., von Pruntrut	"	1,760.—
			K t. G l a r u s: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Glarus, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	3,000.—
			K t. N i d w a l d e n: Legat von Frau Professor Käslin-Amstad sel., von Beckenried	"	2,000.—
			Total:	Fr. 85,886.05	

Zug, den 24. Dezember 1936.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

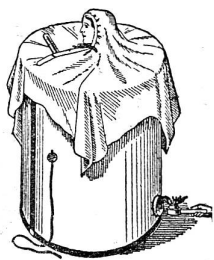
Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten=Annahme spätestens Dienstag morgens



Suda - Domi ist ein

Heissluft-Schwitz-Apparat

modernster Konstruktion für jedermann. Das beste Mittel für Wärmebehandlung. Verblüffende Einfachheit. Grossartige Wirkung. Tausende im Gebrauch. Er kann verwendet werden für Ganzschwitzbäder, Teil-Schwitzbäder, Glieder-Schwitzbäder. Bei vielen Krankheiten glänzend bewährt.

Verlangen Sie Prospekt und die ausführliche Gratis-Broschüre von Dr. med. A. Kühner

St. Galler Reformhaus

Mattarel-Wick, Marktgasse 24, St. Gallen, Telephon 2901

Haushältecin

37jährig, mit mehrjähriger Pfarrhaustätigkeit, sucht wieder Stelle in geistl. Haus. Gute Kenntnisse im Haushalt, Garten- und Krankenpflege. Aushilfe würde auch angenommen. Lohn bescheiden. Zu erfragen bei der Expedition unter R. A. 1032.

Tochter

29 J. alt, im Kochen und allen Hausarbeiten gut bewandert, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Eintritt wenn möglich auf 1. oder 15. Juni.

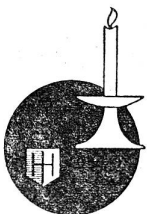
Offerten sind zu richten an das
Römisch-kath. Pfarramt Aarau.



Zu verkaufen in Zürich 6

bei der **Liebfrauenkirche** 2 aneinandergebaute Wohnhäuser, komfortabel ausgebaut, mit je drei 7-Zimmer- und je einer 5-Zimmerwohnung. Die Häuser würden sich gut eignen für Heim, Institut oder Pension, da sie mit kleinen Kosten durchgehend gemacht werden können. Preis und Anzahlung sehr günstig.

Offerten unter Chiffre Z. Z. 2819 befördert **Rudolf Mosse A.-G., Zürich**



Kirchengoldschmied JAKOB HUBER

Luzern Hofstrasse 1a Telephon 24.400

Ab 1. März 1937 Stadthofstrasse 15

Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten
Kelche — Ziborien — Tabernakel — Tragaltare — Leuchter etc.

Original-Einbanddecken

für die „SCHWEIZER. KIRCHEN-ZEITUNG“

(Preis Fr. 2.—) liefern **Räber & Cie., Luzern**

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI

Telephon Nr. 159



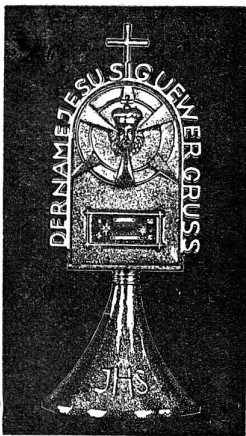
Neuanlagen von Kirchengeläuten
Ergänzung und Renovation bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren • Glockenspiele
Neulagerung und Reparaturen aller Art

*Aarau'ser Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung
mit künstlerisch vollendeter Ausstattung*

Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei

J. Buchert, Basel, Tel. 40.844



Bruder Klaus-Reliquiar

Entwurf und Ausführung von
Adolf Bick, Wil
Kirchengoldschmied

Bewährte Werkstätten für kunstgerechte Original-Ausführung

Messwein

sowie verschiedene Tisch- und Tafelweine in bekannt nur ersten Qualitäten empfiehlt zu günstig. Bedingungen tranko Keller die

Weinhandlg. A.-G. Eschenbach

Für Messweinelieferung vereidigt
Vert. v. Knutwiler Mineralwasser

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN



Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen
 - Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen
 - Chemische Beizarbeiten
 - Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen
 - Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten
- K2389B

Schneiderei für

Priesterkleider

Soutanen, Soutanellen
und Gehrock-Anzüge
liefert zu mässigen
Preisen

F. Wanner, Immensee

Grosse Auswahl
in schwarzen Stoffen.



Das Einbinden

der „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ in Original-Decke

besorgen zu Fr. 6.50 pro Jahrgang Raber & Cie., Luzern



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Katholische Ehe
anbahnung, diskret,
streng reell, erfolgreich, = kirchliche
Billigung. Auskunft durch
Heuland-Bund, Basel 15/H
nach 35.603



Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und Sahara-Eremiten Karl von Foucauld

VON RENÉ BAZIN

In Leinen gebunden Fr. 4.80.

Verlag Raber & Cie. Luzern

